

RUNDBRIEF ZU ÄTHIOPIEN UND ERITREA 1/2023

KOORDINATIONSGRUPPE ÄTHIOPIEN/ERITREA 2025



AMNESTY
INTERNATIONAL



INHALT

| | |
|---|----|
| EINLEITUNG..... | 3 |
| NORDÄTHIOPIEN: ERITREA ZIEHT TRUPPEN AUS KONFLIKTREGION TIGRAY. | 5 |
| POLITISCHE OPTIONEN FÜR EINE ÜBERGANGSJUSTIZ IN ÄTHIOPIEN | 5 |
| ÄTHIOPIEN: INHAFTIERUNG UND FREILASSUNG VON EHRCO-MITARBEITER*INNEN | 6 |
| ÄTHIOPIEN: AUSSENMINISTERIN BAERBOCK IN ÄTHIOPIEN | 7 |
| META WEGEN ANSTIFTUNG ZU ETHNISCHER GEWALT ANGEKLAGT..... | 8 |
| ERITREA: UNBEFRISTETE EINBERUFUNG ZUM MILITÄRDIENTST SOGAR VON KINDERN..... | 9 |
| DIE FLUCHT DES ERITREERS FILIMON MEBRHATOM NACH EUROPA (AUTOBIOGRAPHIE)... | 10 |

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 3 Millionen Unterstützern, Mitgliedern und Aktivisten in mehr als 150 Staaten und Territorien, die sich für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Unsere Vision ist, dass jeder Mensch alle seine Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsverträgen verankert sind, genießen kann. Wir sind von jeder Regierung, jeder politischen Ideologie, jedem wirtschaftlichen Interesse oder jeder Religion unabhängig und finanzieren uns hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

AMNESTY INTERNATIONAL



EINLEITUNG

Dieses Jahr können wir mit etwas erfreulicheren Nachrichten über Äthiopien beginnen: Nach dem Friedensvertrag, den die äthiopische Regierung mit der TPLF (Tigray People's Liberation Front) im November geschlossen hat, verringerten sich die Kampfhandlungen im Norden Äthiopiens langsam und die TPLF hat damit begonnen, ihre Waffen abzugeben.* Dennoch wurden immer wieder Plünderungen und Gewalt ausgeübt. Die Soldaten aus Eritrea, die ja die äthiopische Regierung unterstützt hatten und weder am Friedensvertrag beteiligt noch explizit im Friedensvertrag genannt worden waren, ziehen sich allerdings nur zögernd wieder in ihr Land zurück. Sie haben lange noch nicht alle die Region Tigray verlassen und agieren weiterhin gewalttätig.** Gleichzeitig hat die äthiopische Regierung einen Entwurf für politische Optionen einer Übergangsjustiz (Jan. 2023) veröffentlicht, den die Expertenkommission für Menschenrechte in Äthiopien als ersten Schritt in die richtige Richtung anerkennt.

Nun, etwa vier Monate nach dem Friedensabkommen, werden von Seiten der äthiopischen Regierung sogar Vorbereitungen für den Neustart von Universitäten in der Region Tigray getroffen. Premierminister Aby Ahmed war zu diesem Zweck erstmals nach Beendigung des Konflikts dort. Beide Seiten beteuern, kein Interesse daran zu haben, zum Krieg zurückzukehren.*** Auch die Außenministerin Deutschlands, Annalena Baerbock, reiste jetzt mit ihrer französischen Amtskollegin nach Äthiopien, um zu sehen, wie beide Länder Äthiopien in seinem Friedensprozess unterstützen könnten.

Zur selben Zeit berichtete die Menschenrechtsorganisation EHRCO (Ethiopian Human Rights Council) allerdings, dass vier ihrer Mitarbeiter unberechtigt verhaftet und in Gewahrsam behalten wurden. Das zeigt, dass die rechtliche Stellung und Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in Äthiopien, die legal ihre Aufgaben

wahrnehmen wollen, noch lange nicht gesichert ist. Vielmehr hat EHRCO berichtet, dass man um die eigene Sicherheit fürchtet. Denn am 11. Februar war in das Büro der Abteilung für Monitoring, Dokumentation und Berichterstattung eingebrochen und der Laptop des Abteilungsleiters gestohlen worden. Da sonst nichts fehlte, muss man davon ausgehen, dass so gezielt EHRCOS Arbeit behindert werden soll. ****

Zunehmend spannt sich auch die Situation im Landesinneren immer weiter an, da Konflikte und Gewalt zwischen Oromo und Amhara wieder aufflammen, die sich bereits mit Aby Ahmeds Amtsantritt 2018 verschärft hatten. Auch hier müsste es also einen politischen Dialog geben, um erneut für Stabilität zu sorgen. *****

Positiv überraschend ist zu melden, dass Meta (Facebook), da es durch Verbreitung aggressiver Inhalte zu ethnischer Gewalttätigkeit aufhetze, in Kenia vor dem Obersten Gerichtshof verklagt wird.

Die Lage der Bevölkerung in Eritrea bleibt unverändert unfrei. So stellt Human Rights Watch in seinem Jahresbericht über 2022 beispielsweise dar, dass sich die Situation für zum Militärdienst Verpflichtete nicht verändert, sondern gerade wegen des Einsatzes eritreischer Soldat_innen im Tigray-Konflikt zugespitzt habe. – Weshalb besonders junge Eritreer sich dem Wehrdienst entziehen, schildert Filimon Mebrhatom in seinem Buch, das wir am Ende des Rundbriefs kurz vorstellen.

Quellen

*<https://www.dw.com/de/tigray-rebellen-beginnen-mit-abgabe-schwerer-waffen/a-64352742>
<https://www.aljazeera.com/news/2023/1/13/amhara-forces-leave-northern-ethiopia-tigray-region>

**<https://www.derstandard.at/story/2000142526955/trotz-friedensschluss-erlebt-tigray-weiterhin-pluenderungen-und-gewalt>

***<https://www.reuters.com/world/africa/ethiopian-pm-meets-tigray-region-leaders-first-time-since-peace-deal-2023-02-03/>

<https://www.aljazeera.com/news/2023/2/3/ethiopia-pm-meets-tigray-leaders-for-first-time-since-peace-deal>

****EHRCO's Urgent Press Release / www.ehrco.org

*****<https://www.dw.com/de/%C3%A4thiopien-norden-befriedet-zentrum-umk%C3%A4mpft/a-64568323>

ERITREA ZIEHT TRUPPEN AUS DER KONFLIKTREGION TIGRAY AB (22.1.23)

Die Frankfurter Allgemeine berichtete Ende Januar über einen möglichen Abzug eritreischer Truppen aus der Konfliktregion Tigray. Dieser Abzug sei von Augenzeug_innen nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der äthiopischen Regierung und der Rebellenorganisation TPLF beobachtet wurden. Es ist allerdings bisher unklar, wohin diese Truppen sich bewegen und ob es sich um einen vollständigen Abzug handelt.

Eritrea hatte die äthiopische Arme zuvor in den rund zweijährigen Kämpfen in Tigray unterstützt, in denen mehr als eine halbe Million Menschen ums Leben kamen und etwa viermal so viele Menschen in die Flucht getrieben wurden. Im November letzten Jahres wurden die Kämpfe in dieser Region durch einen Waffenstillstand, der von der Afrikanischen Union vermittelt wurde, beendet. Allerdings war bei der Unterzeichnung des Friedensabkommens kein_e Vertreter_in Eritreas anwesend, so dass nicht sicher war, wie die eritreische Regierung reagieren würde. Besonders die USA und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen warfen Eritrea im Zusammenhang mit den blutigen Kämpfen vor, durch brutale Übergriffe zu dem Konflikt erheblich beigetragen zu haben.

Auch wenn der nordamerikanische Außenminister Antony Blinken den Abzug der eritreischen Gruppen innerhalb der Friedensentwicklung in Äthiopien begrüßt, so fordert er dennoch außerdem, Beobachter*Innen der Menschenrechtssituation weiterhin Zugang zur Konfliktregion Tigray zu gewähren.

Quelle

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/aethiopien-usa-begruessen-truppenabzug-aus-konfliktregion-tigray-18620452.html>

POLITISCHE OPTIONEN FÜR EINE ÜBERGANGSJUSTIZ IN ÄTHIOPIEN (26.01.2023)

Die Internationale Expertenkommission für Menschenrechte in Äthiopien nimmt die Veröffentlichung des Entwurfs der äthiopischen Regierung für politische Optionen einer Übergangsjustiz (Jan. 2023) zur Kenntnis. Das Dokument ist ein erster Schritt in Richtung einer Initiative der lokalen Bevölkerung zur Übergangsjustiz, denn man bittet darin die verschiedenen Interessengruppen um Feedback. Damit erfüllt die

äthiopische Regierung einen Teil ihrer Verpflichtungen gemäß Artikel 10 des Abkommens für einen dauerhaften Frieden zwischen der Regierung und der TPLF.

Die Kommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass in dem Entwurf auf internationale Verpflichtungen und afrikanische Standards, die für die Übergangsjustiz wichtig seien, verwiesen wird. Die Kommission begrüßt die Gelegenheit, mit der Regierung die verschiedenen Komponenten der Übergangsjustiz zu erörtern, um Ratschläge zu den vorgelegten Optionen geben zu können. Insbesondere will man inklusive, geschlechtsspezifische, opfer- und überlebendenzentrierte Ansätze für die Rechenschaftspflicht, die Wahrheitsfindung und Versöhnung sowie die Wiedergutmachung stärken. Außerdem möchte man die notwendigen Maßnahmen unterstützen, die eine Wiederholung von Verstößen verhindern.

Quelle

<https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2023/01/policy-options-transitional-justice-ethiopia>

INHAFTIERUNG UND FREILASSUNG VON EHRCO-MITARBEITER*INNEN

Am 5. Januar 2023 arbeiteten vier Mitarbeiter*innen der Menschenrechtsorganisation EHRCO (Ethiopian Human Rights Council, erhielt 2022 den Menschenrechtspreis von Amnesty Deutschland) in einem Gebiet im südlichen Addis Abeba. Sie sollten den Beschwerden von Anwohner*innen nachgehen, deren Häuser abgerissen worden waren. Doch die EHRCO-Mitarbeiter*innen wurden von der Polizei festgenommen und beschuldigt, sich für eine solche Tätigkeit nicht ausweisen zu können, obwohl EHRCO eine registrierte Menschenrechtsorganisation in Äthiopien ist. Noch an demselben Tag brachte man sie vor Gericht, das einen Tag später erklärte, sie dürften bis zum 11. Januar, auf den die Entscheidung vertagt wurde, nicht auf Kaution freigelassen werden.

Eine solche illegale Inhaftierung durch Regierungsbeamte passierte nicht zum ersten Mal. Im letzten Jahr war ein Mitarbeiter der EHRCO-Niederlassung in Gambela verschiedenen Drohungen von Regierungsbeamten der Region ausgesetzt, so dass EHRCO gezwungen war, den Mitarbeiter der Niederlassung nach Addis Abeba zu verlegen, bis die Arbeit dort sicher genug war. Deshalb rief EHRCO nun dazu auf, ihn bei den Bemühungen um die Freilassung seiner Mitarbeiter*innen zu unterstützen.

Am 12. Januar konnte Dan Yirga Haile, der Leiter von EHRCO, Amnesty International mitteilen, dass die vier Mitarbeiter*innen auf Kautionsfreigabe freigelassen wurden. Jedoch hält man an den Anklagepunkten fest. Auch deshalb nutzte Amnesty die Äthiopien-Reise der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock, um sie dazu aufzufordern, während ihrer Reise die desolate Menschenrechtssituation in Äthiopien anzusprechen – und sich für die tausenden Menschen einzusetzen, die aufgrund ihres politischen Engagements oder ihrer ethnischen Herkunft inhaftiert sind. Dazu Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty in Deutschland: "Die Bundesregierung muss die äthiopische Regierung daran erinnern, dass friedliche Menschenrechtsverteidiger*innen nicht kriminalisiert werden dürfen und international verbrieft Menschenrechte nicht verhandelbar sind. Der Ausbau der Beziehungen muss mit der aktiven Achtung der Menschenrechte durch die äthiopische Regierung einher gehen."*

Quellen

*<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/aethiopien-inhaftierte-menschenrechtsverteidiger-freilassen-ehrc>

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/01/ethiopia-human-rights-defenders/>

AUSSENMINISTERIN BAERBOCK IN ÄTHIOPIEN

Das Ziel der Reise nach Äthiopien, die Außenministerin Annalena Baerbock gemeinsam mit ihrer französischen Kollegin Catherine Colonna am 12. Januar antrat, war es, dort den Friedensprozess voranzubringen und Hilfe anzubieten. Denn vor dem zwei Jahre dauernden Konflikt in Tigray (2020-2022), der Anfang November mit einem Friedensvertrag beendet wurde, war Äthiopien ein umworbenes Partnerland in Ostafrika, Premierminister Aby Ahmed ein Hoffnungsträger für Friedensprozesse. Nun haben Deutschland und Frankreich Äthiopien eine verstärkte Zusammenarbeit angeboten, die die Lage in Tigray verbessern soll, wo noch immer Nahrungsmittel, Ausstattungen für die Krankenpflege und andere Versorgungsgüter sehr knapp sind.

Amnesty International nutzte die Gelegenheit, um Baerbock aufzufordern, sich für kriminalisierte Menschenrechtsverteidiger*innen einzusetzen. Schließlich hatte sie im Vorwort zum 15. Bericht der Bundesregierung über Menschenrechtspolitik* an die Kriege, den Terror und die Verletzungen der Menschenrechte im Jahr 2022 in vielen Ländern der Erde erinnert. Wegen dieser Missstände setze sich die Bundesregierung für die Aufklärung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen ein. – Nun sollte Baerbock für die bedingungslose Freilassung der vier Mitarbeiter*innen plädieren, die für den Äthiopischen

Menschenrechtsrat (EHRCO) arbeiten und verhaftet wurden, weil sie rechtswidrige Zwangsräumungen dokumentierten (s. vorangehender Artikel). Doch konnte Dan Yirga, Leiter von EHRCO, bereits an demselben Tag Amnesty International darüber informieren, dass die Mitarbeiter_innen auf Kaution freigelassen worden waren.

Quellen

*der Bericht liegt als Unterrichtung ([20/4865](#)) vor

[https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/aethiopien-inhaftierte-menschenrechtsverteidiger-freiassen-ehrc](https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/aethiopien-inhaftierte-menschenrechtsverteidiger-freilassen-ehrc)

<https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/baerbock-aethiopien-103.html>

META WEGEN ANSTIFTUNG ZU ETHNISCHER GEWALT ANGEKLAGT (14.12.2022)

In einem historischen Verfahren wird Meta vor dem Obersten Gerichtshof **Kenias** für die Anstiftung zu ethnischer Gewalt in Äthiopien auf 1.6 Milliarden USD verklagt. Seit 2012 beweisen geschäftsinterne Studien, dass die Meta-Algorithmen vor allem hetzerische Inhalte fördern. Meta verstärkt mit diesem Verfahren also Extremismus-Probleme erheblich. Das wurde bereits 2017 in Myanmar deutlich, wo Facebook für die Massengewalt gegenüber den Rohingya eine erhebliche Rolle spielte.

Nun wird Meta vorgeworfen, dass es, obwohl es über die Verbreitung von hasserfüllten und gewalttätigen Inhalten Bescheid weiß, nicht aktiv geworden sei. Insbesondere in Äthiopien habe deshalb ethnische Gewalt zugenommen, denn viele Menschen informieren sich über soziale Medien.

Fisseha Tekle, Rechtsberater bei Amnesty International und Kläger, erklärt, dass aufgrund des Hasses und der Desinformation auf Facebook auch Menschenrechtsverteidiger*innen wie er zur Zielscheibe von Drohungen und Beschimpfungen geworden seien. Ein weiterer Kläger ist Abraham Meareg, dessen Vater im November 2021 getötet wurde, nachdem er auf Facebook extremem Hass und Gewalt ausgesetzt gewesen war. Erst drei Wochen nachdem die Familie das Unternehmen zum ersten Mal alarmiert hatte, habe Facebook die hasserfüllten Beiträge entfernt. Dabei sind die schädlichen Posts gegen Meareg Amare und Fisseha Tekle keine Einzelfälle, sondern gehören zu der Flut hasserfüllter und gefährlicher Beiträge, die mit dem Konflikt in Äthiopien zusammenhängen.

Darüber hinaus wird Meta vorgeworfen, obwohl es technisch in der Lage sei, die Algorithmen so anzupassen, hetzerische Inhalte im Krisenfall schnell entfernen zu können, dies in Äthiopien nicht getan zu haben. Im Gegensatz zu anderen Teilen der Welt, wo man rasch reagiert habe, seien in Äthiopien keine Vorkehrungen getroffen worden, sodass schädliche Inhalte lange Zeit verbreitet werden konnten. Grund dafür ist, wie die Facebook-Papers bezeugen, dass das 300-Milliarden-US-Dollar-Unternehmen nicht über genügend Moderator*innen verfügt, die lokale Sprachen sprechen, um solche Inhalte zu kennzeichnen.

Laut Flavia Mwangovya, der stellvertretenden Direktorin von Amnesty für Ostafrika, hat Meta es versäumt, angemessen in die Moderation von Inhalten im globalen Süden zu investieren, was dazu führe, dass die am stärksten marginalisierten und unterdrückten Gemeinschaften unverhältnismäßig stark von solchen Vorfällen betroffen sind.

Durch die Klage soll Meta dazu gezwungen werden, seine Geschäftspraktiken zu reformieren und einen Opferfonds in Höhe 1.6 Milliarden US-Dollar einzurichten. Laut Flavia Mwangovya ist das ein wichtiger Schritt, um Meta für das schädliche Geschäftsmodell zur Rechenschaft zu ziehen.

Quelle

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/12/kenya-meta-sued-for-1-6-billion-usd-for-fueling-ethiopia-ethnic-violence/>

ERITREA: UNBEFRISTETE EINBERUFUNG ZUM MILITÄRDIENTST SOGAR VON KINDERN

In seinem neuesten Jahresbericht weist Human Rights Watch auf die verschlimmerte Lage in Eritrea selbst hin, die sich besonders durch den Einsatz eritreischer Soldat_innen im Tigray Konflikt ergeben hat.

Grundsätzlich habe die Regierung nichts unternommen, um die weit verbreitete Zwangsarbeit und Wehrpflicht in Eritrea zu beenden. Stattdessen nahmen in der zweiten Jahreshälfte, als die Kämpfe in der äthiopischen Region Tigray wieder aufflammten, Massenverhaftungen und Zwangsrekrutierungen zu, um die Reihen der eritreischen Armee aufzufüllen. Im September wurden Berichten zufolge Reservisten (bis zum Alter von 55 Jahren) in den Dienst zurückgerufen.

Seit Eritrea in den Krieg in der äthiopischen Region Tigray eingetreten ist, werden regelmäßig neue Wellen von Massenverhaftungen von Eritreern gemeldet, von denen angenommen wird, dass sie sich dem Dienst entziehen. So will man die Reihen der Armee auffüllen – wobei auch Kinder rekrutiert werden (Angaben des UN-Sonderberichterstatters für Eritrea). Als die Kämpfe in Äthiopien sich im August und September wieder verstärkten, nahmen Razzien zu; selbst die Familien von Wehrdienstverweigerern waren von Repressalien betroffen: darunter willkürliche Verhaftungen und Zwangsräumungen ihrer Häuser. Die Familien erhalten keine offiziellen Informationen über das Schicksal ihrer Angehörigen, die zum Kampf nach Tigray geschickt wurden.

Quelle: <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/eritrea>

DIE FLUCHT DES ERITREERS FILIMON MEBRHATOM NACH EUROPA (AUTOBIOGRAPHIE)

In seinem dokumentarischen Bericht schildert der Autor F. Memrhatom, wie er als 14-Jähriger aus Eritrea flüchtete – vor allem, um dem Militärdienst zu entgehen. Den kurzen Einblick in seine Kindheit und Jugend beendet er mit dem Ereignis, das ihn zur Flucht bewog: Es war der Tod seiner älteren Schwester, die erfolglos alles getan hatte (Heirat, Kind), um den Militärdienst zu umgehen – und schließlich bei der Flucht davor ums Leben kam. Die Ohnmacht des Individuums gegenüber der diktatorischen Macht wurde Memrhatom zu diesem Zeitpunkt ganz bewusst. Jeder und jedem Jugendlichen droht ein sklavenartiger staatlicher Zwangsdienst, der auf unbestimmte Zeit geleistet werden muss.

In dem folgenden Exkurs beantwortet er die Frage: „Warum fliehen Menschen aus Eritrea?“ (S. 36-44), indem er einen historischen Abriss zur Geschichte des Landes gibt. An dessen Ende beschreibt er die Verhältnisse in der seit dreißig Jahren bestehende Diktatur Eritrea, die häufig als „Nordkorea Afrikas“ bezeichnet wird (S. 41 ff.).

Erst anschließend schildert er ausführlich seine Flucht: In Äthiopien und Sudan versuchen Staat und Milizen die Flüchtenden zu behindern; in Libyen werden sie ausgebeutet, erpresst und müssen Sklavenarbeit leisten, fallen Dschihadisten in die Hände; werden im Mittelmeer gerade noch vor dem Ertrinken gerettet. Und dann geht es auf eigene Faust von Süditalien nach Süddeutschland.

Zwei weitere Exkurse (der erste zu „Libyen – vom Bürgerkrieg zerrissen“ und der andere über „Libyen, Europa und die Flucht über das Mittelmeer“) versuchen, ähnlich wie im ersten Exkurs, historische bzw. politische Entwicklungen zu erläutern, zu analysieren. Schließlich wird die Veränderung von menschenrechtsmissachtenden Zuständen gefordert.

Ganz zum Schluss wird deutlich, dass die Ankunft im erhofften Land noch lange nicht heißt, dass das Ziel erreicht ist. Filimon Memrhatom braucht noch fünf Jahre, bis er von den deutschen Behörden schließlich als Flüchtling anerkannt wird.

Das Buch ist über die Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich (4,50 Euro plus Porto):

<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/510734/ich-will-doch-nur-frei-sein/>

Quellen und weiterführende Literatur

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/eritrea-flucht-migration-folter-filimon-mebrhatom-buch-ich-will-doch-nur-frei-sein>

<https://heimatkunde.boell.de/de/2021/02/02/wie-lange-muessen-wir-noch-im-mittelmeer-ertrinken>

Liebe Leser*innen,
Menschenrechtsarbeit kostet Geld. Daher würden wir uns über eine Spende auf das Spendenkonto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln 370 205 00 unter Angabe des Verwendungszwecks: „2025“ und Ihres Namens oder Ihrer Mitgliedsnummer freuen.

Vielen Dank!

IMPRESSUM:

Amnesty International

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

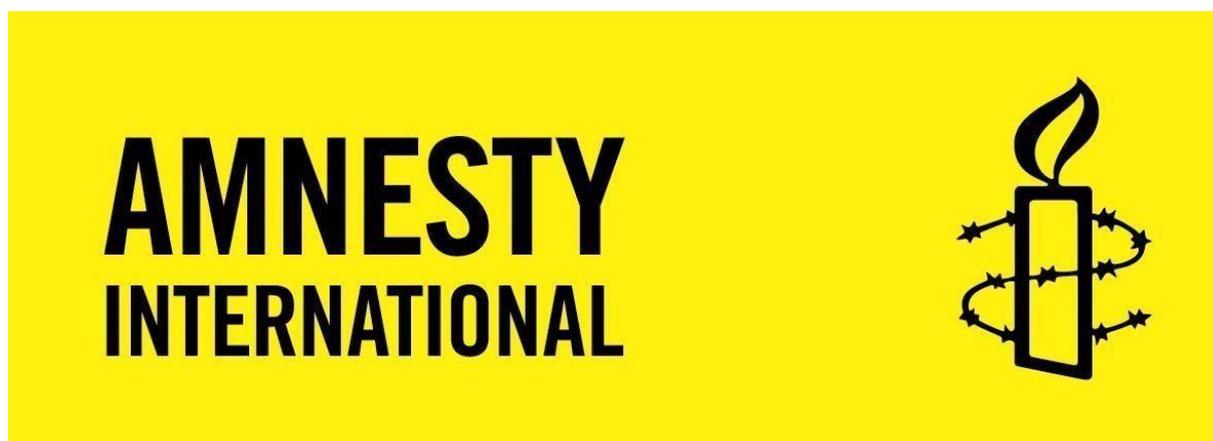
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

Koordinationsgruppe Äthiopien/Eritrea

Email: aethiopien@amnesty-stuttgart.de

Internet: www.amnesty-aethiopien.de

V.i.S.d.P.: Clara Braungart, Köln



HAFTUNGSAUSCHLUSS:

Lediglich die mit Amnesty International gekennzeichneten Artikel geben die Meinung der Organisation wieder. Verknüpfungen zu Webseiten Dritten („externe Links“) wurden mit größtmöglicher Sorgfalt ausgewählt. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und den Inhalt der verknüpften Webseiten. Eine ständige Überprüfung externer Links ist dem Anbieter ohne konkrete Hinweise nicht zumutbar. Bei Kenntnis über etwaige Rechtsverstöße werden derartige externe Links unverzüglich entfernt.